

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.241.196

Wien, 27. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 957/J vom 27. März 2025 der Abgeordneten Dr. Barbara Kolm, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Welche Planungsprämissen und Erwartungen (hinsichtlich Konjunktur, Steueraufkommen und Ausgaben) liegen dem derzeit in Erstellung begriffenen Doppelbudget 2025/2026 zu Grunde?

Das Doppelbudget 2025/2026 wird auf der WIFO-Prognose vom März 2025 basieren.

Zu Frage 2

Mit welchen jährlichen Budgetdefiziten ist auf Grundlage der aktuellen Daten für die Jahre 2027, 2028 und 2029 jeweils zu rechnen?

Es wird auf die laufende Budgeterstellung verwiesen.

Zu Frage 3

Ist auf Grundlage der gegenwärtig dem Finanzministerium vorliegenden Daten (Wirtschaftsdaten und -prognosen, Steueraufkommen etc.) mit der Eröffnung eines EU-Defizitverfahren zu rechnen?

a. Wenn ja, ab wann?

b. Wenn nein, warum nicht?

Die Europäische Kommission (EK) basiert ihre Einschätzung auf der Grundlage der Budgetnotifikation von 2024 und ihren eigenen Prognosen zur Wirtschafts- und Budgetentwicklung von 2025 und 2026. Nach ihrer Prognose Mitte Mai wird eine Einschätzung der EK für den 4. Juni 2025 erwartet. Es ist bekannt, dass das öffentliche Defizit 2024 deutlich über der 3 %-Marke lag. Der Nationalrat wird Mitte Juni das Doppelbudget beschließen.

Zu Frage 4 und 5

4. Ist eine Vermögens- oder Substanzsteuer Gegenstand in der Budgetrechnung für das Doppelbudget 2025/2026?

a. Wenn nein, warum nicht?

5. Ist eine Vermögens- oder Substanzsteuer Gegenstand in der Budgetrechnung für das kommende Bundesfinanzrahmengesetz ab 2026?

a. Wenn nein, warum nicht?

Vermögens- und Erbschaftssteuern sind im Regierungsprogramm 2025-2029 nicht enthalten und daher in dieser Legislaturperiode auch nicht vorgesehen.

Zu Frage 6

Wie und auf Basis welcher Grundlagen errechnen sich in Bezug auf die geplanten Maßnahmen im Bereich Glücksspiel die prognostizierten Beträge für 2025, 2026, 2027, 2028, 2030 und 2031 konkret?

Die im Regierungsprogramm ausgewiesenen Zahlen bezüglich steuerliche Mehreinnahmen im Bereich Glücksspiel- und Wettwesen stellen politische Zielwerte auf Grundlage der Marktentwicklungen dar.

Zu Frage 7

Wurden für die jährlichen Mehreinnahmen ab dem Jahr 2027 berücksichtigt, dass bis zu 40% der gegenwärtig 12 Casinos-Austria Standorte schließen könnten und es insgesamt zu einem Verlust an Gesamtsteuereinnahmen aus Glücksspiel kommen könnte?

a. Wenn ja, wie?

b. Wenn nein, warum nicht?

In der Budgeterstellung werden sowohl gesamtwirtschaftliche als auch gegebenenfalls branchenspezifische Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Zu Frage 8

Wie hoch wird die Tabaksteuer konkret angehoben? Welche alternativen Erzeugnisse werden in welcher Steuerhöhe von der Tabaksteuer erfasst?

Die Tabaksteuer auf Zigaretten wurde angepasst, indem die ab 1. April 2025 vorgesehene Absenkung des Preiselements von 32% auf 31,5% ausgesetzt wurde und die Erhöhung des Mengenelements wie vorgesehen auf 83,50 Euro je 1 000 Stück erfolgte. Weiters wurde die Tabaksteuer von Tabak zum Erhitzen auf 339 Euro je Kilogramm Tabak angehoben. So stieg die Tabaksteuer pro Packung Zigaretten um 7 Cent, die Tabaksteuer für Tabak zum Erhitzen (20 heets) um 80 Cent.

Die Neuregelung der Steuersätze für Zigaretten und Tabak zum Erhitzen für 2026 soll im Rahmen der Herbstlegistik 2025 erfolgen und möglichst auch Regelungen für die Folgejahre enthalten (mehrstufiges Steuermodell). Darüber hinaus sollen in diesem Zusammenhang ab 2026 in Umsetzung des Regierungsprogramms neue Verbrauchsteuerregelungen für „neuartige Alternativprodukte“ (insbesondere Nikotinpouches und elektronische Zigaretten) geschaffen werden.

Zu Frage 9

Wird im Bereich der Tabaksteuer eine Konsumflucht ins benachbarte Ausland kalkuliert?

a. Wenn ja, um wieviel verringert sich das erwartete Steueraufkommen?

b. Wenn nein, warum nicht?

Die Tabaksteuer wurde in der Vergangenheit regelmäßig angepasst. Das Aufkommen im letzten Jahrzehnt zeigt dabei eine stetige Entwicklung mit einer Aufkommenssteigerung von rd. 2,2% pro Jahr. Auch bei der derzeitigen Reform wird mit keinen nennenswerten Nachfragereaktionen gerechnet.

Zu Frage 10

Welche Steuer-, Abgaben- und Gebührenerhöhungen, und Inflationsanpassungen selbiger werden insgesamt derzeit geprüft und berechnet?

Im Rahmen des Budgetsanierungsmaßnahmengesetzes 2025 (BSMG 2025) wurden erste abgabenrechtliche Maßnahmen zur Konsolidierung des Budgets ab dem Jahr 2025 beschlossen. Die Umsetzung der in einem weiteren Schritt geplanten Maßnahmen für das Jahr 2025 im Bereich des Abgabenrechts soll im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2025 erfolgen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

